

PLANZEICHNUNG TEIL „A“:

Maßstab 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVo - in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. 1977, I S. 1763)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1981, (Planzv. 81.), (BGBl. 1981, I S. 833/834 vom 22. August 1981)

FESTSETZUNGEN:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, § 9 Abs. 7 BBauG

BAUGEBIET: § 9(1) 1 BBauG

Art der baulichen Nutzung: § 9(1) 1 BBauG und §§ 1 bis 11 BauNVo.

MD Dorfgebiet, § 5 BauNVo.

Maß der baulichen Nutzung: § 9(1) 1 BBauG und § 16(2) sowie § 8 bis 21 BauNVo.

G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNVo.

G.F.Z. Geschossflächenzahl, § 20 BauNVo.

Z(1) Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4) und § 18 BauNVo.

Bauweise: § 9(1) 2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNVo.

Offene Bauweise, § 22(2) BauNVo.

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Baugrenze, § 23(3) BauNVo.

Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(1) 2 BBauG und § 23(1) BauNVo.

Baugestaltung: § 9(1) 2 BBauG

Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung:

~...° Dachneigung, § 82 LBO 1983

SD Satteldach, § 9(1) 2 BBauG

→ Firstrichtung, § 9(1) 2 BBauG

○-○-○-○ Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, § 9(1) 13 BBauG (Niederspannungskabel)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

○-○-○-○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.

--- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.

25/6 Katasteramtliche Flurstücksnummer.

▨ Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage.

■ Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.

27,28 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke.

70 Vermessungslinie mit Maßangabe.

□ Bereich der baulichen Festsetzungen.

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6

TEXT TEIL „B“:

Die Satteldachgebäude sind mit dunkelbraunen oder dunkelgrauen Pfannen zu decken.

SATZUNG DER GEMEINDE SÜLFELD KREIS SEGEBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS GEBIET „AN DER BAHN“ 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG:

Aufgrund der §§ 13, 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.1985 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 3. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.08.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 18.09.1983 bewirkt.

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER KREISAUSSCHUSS - KREISBAUAMT - GEMEINDE SÜLFELD

1. A LTD KREISBAUDIREKTOR

DEN 10. Juni 1985

BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom 15.02.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Stellungnahmen sind eingegangen / nicht eingegangen. Die Gemeindevertretung hat den eingegangenen Widersprüchen am 15.04.1985 stattgegeben / nicht stattgegeben.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 10. Juni 1985 BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 13.03.1985 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 13.03.1985

LEITER DES KATASTERAMTES

Diese 3. vereinfachte Änderung wurde gemäß § 13 BBauG in Verbindung mit § 216) und § 10 BBauG von der Gemeindevertretung vom 15.04.1985 als Satzung beschlossen.

Die Begründung dieser Bebauungsplanänderung wurde mit Beschl. der Gemeindevertretung vom 15.04.1985 gebilligt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 10. Juni 1985

BÜRGERMEISTER

Die baugestalterischen Festsetzungen dieser 3. vereinfachten Änderung gemäß § 82(4) LBO wurden mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 14. Juni 1985 mit Anlagen und Hinweisen erteilt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 14. Juni 1985

BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschl. der Gemeindevertretung vom 15.04.1985 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagen-erfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15.04.1985 bestätigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 15.04.1985

BÜRGERMEISTER

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgerufen.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 19. August 1985

BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 29. August 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. *Segeberg Zeitung vom 30. August 1985

Die Satzung ist mithin am 30. August 1985 rechtskräftig geworden.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 30. August 1985

BÜRGERMEISTER

